

# Ausführungsbestimmungen (AB)

für Beurteilung, Leistungsprüfungen und Auswertung

## 1. Beurteilung Stuten

Für die Beurteilung der äusseren Erscheinung werden 2 Richter vom Vorstand beauftragt. Die Beurteilung kann auf dem Hof oder bei Sammelveranstaltungen durchgeführt werden. Die Züchter erhalten rechtzeitig Bescheid über die Art und Zeit der Durchführung. Die Stuten werden beurteilt nach ZP 6.9. Tiere mit offensichtlichen gesundheitlichen Problemen werden zurückgewiesen. Anforderung siehe ZP 6.9 und AB Anhang III.

## 2. Körung

Der Vorstand befindet über Zeitpunkt und Ort der Körveranstaltung. Die Hengste müssen an der Hand und im Freilauf vorgestellt werden. Der Vorstand beauftragt 2 Richter für die Beurteilung. Die Hengste müssen 4 Wochen vor der Körung angemeldet werden mit folgenden Unterlagen: Anmeldeformular, Abstammungsschein, DNA-Nachweis, Leistungs- und Gesundheitsnachweis (gem. Formular). Im Ausnahmefall können auch verspätete Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die Exterieurbeurteilung erfolgt nach Zuchtprogramm Punkt 6.9. Als Mindestanforderung gilt: Keine Exterieur-Note unter 6, Durchschnitt mindestens 6,5.

## 3. Prädikate

Für die Vergabe der Prädikate für die Stutbuchstuten müssen die Züchter Antrag stellen mit den notwendigen offiziellen Unterlagen. Es können folgende Prädikate vergeben werden:

**3.1 Elite:** Stuten mit einem hohen Zuchtwert Sport erhalten das Prädikat „Elite“. Der Zuchtwert wird berechnet mittels Tabelle „Berechnung der Leistungspunkte“ im Anhang IV. Erforderlichen sind **6.5 Leistungspunkte**.

Die Leistungsdaten werden jeweils im Januar geprüft, berechnet und anschliessend veröffentlicht. Anmeldeschluss ist der 31. Dezember.

**3.2 Santé:** Erfüllen die gesundheitlichen Anforderungen gemäss Anhang VIb. Das Prädikat wird eingetragen, sobald die Unterlagen zur medizinischen Untersuchung vollständig vorliegen.

**3.3 Star:** Bei der Exterieurbeurteilung muss der Durchschnitt der Noten 7 und mehr betragen und keine Einzelnote darf unter 6 sein. Alle Stuten (auch ausländische und ältere) können vorgestellt werden. Die Stuten werden vorgestellt gemäss AB 4.1. Das Prädikat wird laufend nachgetragen.

## **4. Leistungsprüfungen / Zuchtwertschätzung**

### **4.1 Beurteilungen von Exterieur und Bewegungsablauf der Stuten**

Beurteilt wird die äussere Erscheinung in Bezug auf ein funktionelles Exterieur für den Sporteinsatz. Dabei wird der Körperbau beurteilt und der Bewegungsablauf im Schritt, Trab und Galopp geprüft

Die Bewertung von Bewegungsablauf und Körperbau geben Hinweise auf die Gesundheit und die Veranlagung für den Sporteinsatz.

Die Stuten werden an der Hand und im Freilauf vorgestellt.

Geprüft werden 3- bis 6-jährige Stuten auf folgende Leistungsmerkmale:

- a) Typ
- b) Oberlinie (Kopf, Hals, Widerrist, Rücken, Kruppe, Schweif)
- c) Vorderhand (Korrektheit der Vordergliedmassen)
- d) Hinterhand (Korrektheit der Hintergliedmassen)
- e) Schritt (Korrektheit, Takt und Raumgriff)
- f) Trab (Korrektheit, Schub und Schwung)
- g) Galopp (Korrektheit und Raumgriff)

Beurteilung und Notenskala gemäss ZP 6.9

Auswertung:

- Merkmalsnote = Durchschnitt aller sieben Noten
- aus den Merkmalsnoten wird der Jahres-Mittelwert gerechnet. Die Abweichung der Merkmalsnote (MN) vom Mittelwert (MW) wird in +/- ausgedrückt, z.B. Stute xy: MN 7.5 /+0.8 (MW = 6.7).  
Aus dem Jahres-Mittelwert errechnet sich die jährliche Veränderung der Stutenpopulation. Basisjahr wird festgelegt, wenn genügend Daten vorhanden sind.

Die Beurteilungen werden laufend publiziert, die Auswertungen spätestens bis Ende Jahr. Die Daten sind per Internet im Herdebuch einsehbar oder werden auf spezielle Anfrage per Post versandt.

Die Finanzierung wird sichergestellt durch die Mitglieder.

### **4.2 Bewertung Leistungssport**

Zur Bewertung der genetischen Veranlagung Leistungssport werden Sportprüfungen (Spring-, Dressur- und Vielseitigkeitsprüfungen), welche nach dem Reglement des SVPS (Schweizerischer Verband für Pferdesport) durchgeführt werden, erfasst und ausgewertet. Dazu werden die Leistungskategorie und die Gewinnpunkte SVPS genutzt. Die Daten eines Tieres werden wie folgt erhoben: eigene Leistungen, Leistungen der Nachzucht und Leistungen der Verwandtschaft gemäss AB Anhang VI.

Die Leistungskategorie in Bezug auf das Alter wird in Leistungspunkte umgerechnet und für die Minimalanforderungen für Hengstkörung und Elitestuten verwendet gemäss AB Anhang VI.

Die Gewinnpunkte geben Aufschluss über die Leistungsdichte und werden für die Eigenleistungsanforderung für die Körung verwendet gemäss AB Anhang V.

#### **4.3 Zuchtwertschätzung (ZWS) Leistungssport**

Die ZWS wird nach BLUP-Tiermodell gerechnet vom Rechenzentrum vit in D-27283 Verden. Verwendet werden die offiziellen Sportresultate Spring- und Dressursport vom SVPS. Die ZWS wird Ende Jahr gerechnet und bis am 01. März des folgenden Jahres publiziert. Siehe Reglement Zuchtwertschätzung im Anhang VII.

#### **5. Zuchtförderungsbeiträge**

Beiträge vom Bund werden wie folgt verwendet:

Die Beiträge für die Fohlen sollen zu einem jährlich vom Vorstand vorgeschlagenen und von der GV verabschiedeten Betrag als Fohlenprämien für die im Geburtsjahr identifizierten Fohlen an die Züchter weitergegeben werden. Fohlen aus Stuten oder Hengst des Herdebuch Registers sind nicht prämienerberechtigt. Werden vom Bund keine Zuchtbeiträge bezahlt, entfallen die Fohlenprämien für die Züchter.

#### **6. Mitgliedschaft**

Alle Mitglieder, ausgenommen die Sportpferdebesitzer, zahlen die ordentlichen Mitgliedergebühren bestehend aus einer einmaligen Eintrittsgebühr und dem jährlichen Mitgliederbeitrag gemäss Gebührenordnung.

Für Sportpferdebesitzer gilt folgende Regelung:

- Sie besitzen ein oder mehrere Warmblutpferd/e, die an offiziellen Spring-, Dressur- oder Vielseitigkeitsprüfungen teilnehmen und beim Sportverband SVPS registriert sind.
- Sie zahlen den jährlichen Mitgliederbeitrag (ohne Eintrittsgebühr)
- Ihre Sportpferde werden im Herdebuch eingetragen gemäss ZP 6.3, ohne Gebühren
- Sie erhalten über das Internet den Zugang zum Herdebuch wie die übrigen Mitglieder
- Werden züchterische Leistungen vom Zuchtverband beansprucht, müssen die ordentlichen Eintrittsgebühren bezahlt werden

Sponsoren, die einen Betrag von Fr. 1000.- oder mehr einzahlen, werden Mitglied ohne Eintrittsgebühr und ersten Mitgliederbeitrag. Sofern sie in weiteren Jahren wieder Sponsorenbeiträge bezahlen, entfällt der jährliche Mitgliederbeitrag.

#### **7. Anhänge I bis XVI**

**Reglement Herdebuch, AB Anhang I**

- Eintragungen, Einsicht im Internet, Abstammungs- und Leistungsdaten

### **Reglement Abstammungs- u. Leistungsdaten u. Pass**

- a) Einträge des Zuchtverbandes im Pass (offizielles Abstammungsdokument), AB Anhang II
- b) Infoblatt Abstammungs- u. Leistungsdaten, AB Anhang III
- c) Eigentumsurkunde, AB Anhang IV

### **Reglement für die Zulassung zur Zucht, AB Anhang V**

- Tabelle Leistungsanforderungen Seite 1 für Hengste, Seite 2 für Stuten

### **Reglement Leistungspunkte, AB Anhang VI**

- Tabelle zur Berechnung der Leistungspunkte

### **Reglement Zuchtwertschätzung, AB Anhang VII**

- Reglement Zuchtwertschätzung

### **Reglement Gesundheitsanforderung,**

a) Beschreibung der Anforderungen und Beurteilung der Gesundheit für Hengstbuchhengste AB Anhang VIII

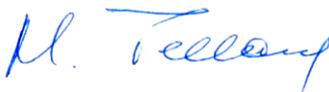
- b) Beschreibung der Anforderungen für Stuten und Stuten mit Prädikat „**santé**“ AB Anhang IX

### **Formulare,**

- Leistungspunkte Hengstkörung AB Anhang X
- Leistungspunkte Elitestuten AB Anhang XI
- Gesundheitsuntersuchung Hengste AB Anhang XII
- Gesundheitsuntersuchung Stuten AB Anhang XIII
- Exterieurbeurteilung für Hengste und Stuten AB Anhang XIV
- Körprotokoll AB Anhang XV
- Deckkarte AB Anhang XVI

Zuchverband  
„CHEVAL SUISSE“

Der Präsident



Michel Pellaux

Die Vice-Präsidentin



Barbara Knutti